



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/42-Par1/92

Wien, 25. Mai 1992

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

2701 IAB  
1992-05-26  
zu 2790 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2790/J-NR/92, betreffend Werkerziehungsunterricht, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 9. April 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Bleibt der Werkerziehungsunterricht nach einer allfälligen Änderung des Schulunterrichtsgesetzes bzw. der dazu ergangenen einschlägigen Verordnungen im derzeitigen Ausmaß erhalten?

Antwort:

Aufgrund vorbereitender Gespräche und Konzepte für eine 14. SchOG-Novelle wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, daß die geltenden Bestimmungen für den Unterrichtsgegenstand "Werkerziehung" dahingehend abgeändert werden, daß auch auf der 5. und 6. Schulstufe eine koedukative Werkerziehung auf der Grundlage von alternativen Pflichtgegenständen möglich sein wird.

2. Wird es zu einer Verringerung in den musisch-technischen Fächern an den Hauptschulen kommen?

- 2 -

Antwort:

Eine Verringerung der musisch-technischen Fächer im Sinne eines Verzichtes auf bestimmte Unterrichtsgegenstände an den Hauptschulen ist nicht beabsichtigt.

3. Welche Auswirkungen wird die Schulautonomie auf den Bereich der musisch-technischen Fächer haben?

Antwort:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß verschiedene Entwicklungen der Vergangenheit, die gewissermaßen als Vorläufer der Schulautonomie verstanden werden können (Schwerpunktformen bzw. einschlägige Schulversuche), eher den Eindruck sich vergrößernder Chancen für die musisch-technischen Fächer vermitteln.

Weiters ist darauf hinzuweisen, daß es bereits jetzt im Bereich der Schultypen des Mittelstufenbereiches eine gewisse Variationsbreite im Wochenstundenangebot der musisch-technischen Fächer gibt, die offenbar zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Außerdem steht zur Diskussion, ob nicht bestimmte Fächer mit einer besonders komplexen Organisations-Zeit-Struktur (z.B. Hauswirtschaft) von Kürzungsmöglichkeiten ausgenommen werden müßten. Es wird jedoch in diesen Fragen den betroffenen Schulen ausreichend Gelegenheit zur Meinungsäußerung und Stellungnahme vor einer endgültigen Festlegung geboten werden.

